

12271/AB
ANDRÄ RUPPRECHTER vom 26.06.2017 zu 12849/J (XXV.GP)

Bundesminister



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0105-RD 3/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2017, Nr. 12849/J, betreffend „Biooffensive“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 27.04.2017, Nr. 12849/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

„Naturnah“ im Sinne von „umweltfreundlich“ wird an erster Stelle durch das ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) als unterstützende Maßnahme gefördert. Im Rahmen des ÖPUL wurden 2016 rund 406 Mio. EUR für die Abgeltung von „Umweltmaßnahmen“ (inklusive Tierwohl) ausbezahlt. Im Rahmen der ländlichen Entwicklung werden aber weitere relevante Projekt- und Bildungsmaßnahmen umgesetzt.

Zu Frage 2:

Das BMLFUW setzt auf ein kontinuierliches und nachhaltiges Wachstum des Bio-Sektors. Die entsprechenden Zielsetzungen und Maßnahmen sind dabei im 5. Aktionsprogramm für biologische Wirtschaftsweise zusammengefasst.

Die biologische Wirtschaftsweise ist für alle Betriebe eine Option.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 71100-606708, F +43 1 5131679-5000, buero.rupprechter@bmlfuw.gv.at

bmlfuw.gv.at

Zu Frage 3:

Umfassende Strukturdaten zu den Biobetrieben und deren Entwicklung bieten die Papier- und die Online-Version des Grünen Berichtes (z.B. Tabellen 2.4.1 bis 2.4.8 oder 4.4.1).

Eine „industrielle Landwirtschaft“ ist Biobetrieben aufgrund der vorgegebenen Methoden generell nicht möglich. Dass auch auf Biobetrieben der technische Fortschritt genutzt wird, steht dazu nicht in Widerspruch.

Zu Frage 4:

Zahlreiche Fördermaßnahmen des Programms für ländliche Entwicklung sind auf die Unterstützung der regionalen Lebensmittelproduktion ausgerichtet. Darunter fallen grundsätzlich alle Maßnahmen, die die landwirtschaftlichen Betriebe bei ihrer Produktion unterstützen (Investitionsförderung, Bildungsmaßnahmen usw.), aber auch auf weiteren Stufen der Wertschöpfungskette. Zu erwähnen ist die Förderung von Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wo Zuschläge in der Förderung bei besonderer regionaler Bedeutung des Projekts gewährt werden.

Die im Rahmen von LEADER gestützte Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien haben auch in einigen Bereichen enge Zusammenhänge zur Entwicklung regionaler Absatzkreisläufe.

Mit der Förderung von lokalen Märkten und kurzen Versorgungsketten (Vorhabensart 16.4.1) werden weitere Impulse für regionale Lebensmittelproduktion gesetzt.

Aber auch die Unterstützung der flächendeckenden Landwirtschaft durch die Ausgleichszulage in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten und insbesondere das Agrarumweltprogramm ÖPUL z.B. mit den Maßnahmen zur Förderung seltener und regionaler Pflanzen- und Tierrassen sind zu nennen.

Im Rahmen des Programms LE 14-20 sowie des Bio-Aktionsprogramm werden darüber hinaus auch Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung und Vermarktung besonders nachhaltiger Produkte unterstützt; v.a. in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, aber auch Export von österr. Bio-Spezialitäten.

Durch Gütezeichen können die Herkunft und Qualität von Lebensmitteln für die Konsumentinnen und Konsumenten transparent gemacht werden, dazu gehören u.a. das AMA Gütesiegel; das AMA-Biosiegel, aber auch geschützte Herkunftsangaben (geschützte Ursprungsangabe, geschützte geografische Angabe und geschützte traditionelle Spezialität).

Schließlich wurde mit den Anpassungen des Bundesvergabegesetzes das Bestbieterprinzip in der öffentlichen Beschaffung zulasten des Billigstbieterprinzips für eine Reihe von Lebensmitteln gestärkt. Damit haben Großküchen, Krankenanstalten und andere dem Bundesvergaberecht unterliegende Institutionen die Möglichkeit die regionale Bereitstellung der Lebensmittel im Einkauf in ihre Ausschreibungskriterien aufzunehmen.

Die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismus und Freizeitwirtschaft sehen aus ökologischen Gründen grundsätzlich eine Bevorzugung regionaler Lebensmittel im Rahmen ihrer nachhaltigen Betriebsführung vor.

Seit 2014 gibt es dazu einen besonderen Schwerpunkt bei regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung, um diese im Bereich Großküchen, Mensen und Kantinen stärker zu positionieren und den Gästen zu kommunizieren. Dabei wurden bisher 76 Betriebe beraten und zur Zertifizierung geführt.

Unter dem Titel „Unser Heer isst regional“ wurde im März gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium ein Arbeitsplan zur Beschaffung von regionalen Lebensmitteln durch das Österreichische Bundesheer auf den Weg gebracht.

Zu den Fragen 5 bis7:

Die Fragen fallen nicht in den Vollzungsbereich des BMLFUW.

Der Bundesminister

